

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 4. Montag, den 4. Juli 1825.

Das Sarg-Magazin.

Wo sich ehemals im Reichelschen Garten ein Magazin von neuen Mobilitäten, sowohl zum gewöhnlichen Hausgebrauch, als auch zum Dienst des Luxus, befand, das Arbeiten enthielt, die jeden Geschmack befriedigten, da finden wir jetzt eine Anstalt eröffnet, die auf unserm Platze neu ist, an mehreren andern Orten aber schon längst vorhanden war, und deren gemeinnütziger Zweck wohl von Jedermann erkannt werden wird; es ist nämlich ein

Magazin fertiger Särge,

welches ein Verein unserer Tischlermeister etablirt und mit einem beträchtlichen Vorrath versehen hat, so daß man zu allen Stunden daraus nach jedem Bedarf und Wunsch versorgt werden kann. Schreiber dieses bezweifelte das Anfangs, überzeugte sich aber nachmals durch den Augenschein, denn er fand Särge von allen Größen, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene, und letztere in allen Qualitäten, vom Einfachsten bis zum Kunstvollsten, mithin auch von den niedrigsten bis zu den höchsten Preisen. Die Kehl- und Pfosten-Särge sind größtentheils mit wahrem Kunstgeschmack bearbeitet, und stellen mitunter sogar Sarkophage im ächt antiken Style dar. Sie

sind theils schwarz gestrichen, theils schwarz gebeizt und geschliffen, auch sind ihrer in rohem Eichenholz vorhanden; jene sind übrigens auch zum Theil schon mit Zinn oder Bronze, so wie mit Handhaben und Klauen u. s. w. versehen, so daß für alle Wünsche, die etwa bei der Auswahl geäußert werden könnten, vollkommen gesorgt ist.

Es ist damit nicht darauf abgesehen, alle bisher üblich gewesene Bestellung der Särge bei Sterbefällen aufheben oder entbehrlich machen zu wollen; ein solcher Gedanke würde mancherlei bitteren Tadel zu erwarten haben; es soll nur dem Publikum eine Gelegenheit dargeboten werden, sich in so vielen dringenden Fällen, wo eine ungesäumte Besorgung der Sarglegung der Leichen nöthig wird, und auf die Anfertigung des letzten Ruhelammerleins nicht wohl gewartet werden kann, leicht versorgen zu können, ohne darum der Achtung, die man dem Verstorbenen bei seiner Beerdigung gern erweisen möchte, zu nahe treten zu müssen. Winder widrig und nachtheilig wird, bekannlich, die Sarglegung in den ersten 12 oder 24 Stunden nach dem erfolgten Tode mancher Patienten, als sie es am zweiten, dritten, oder wohl gar vierten Tage wird; das braucht gar nicht erst erklärt zu werden; und es verdient jenes Institut daher gewiß vom